

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste

Körperschaft des öffentlichen Rechts

UHV Obere Oste • Meyerstr. 15 • 27404 Zeven

**An alle Eigentümer/Bewirtschafter
der an den Gewässern II. Ordnung
anliegenden Flurstücke**

Geschäftsstelle:

Meyerstr. 15, 27404 Zeven;
☎ 04281 9881-0 ☎ 04281 9881-15
✉ info@uhv-obere-oste.de
🌐 www.uhv-obere-oste.de

Bankverbindung:

IBAN: DE48 2415 1235 0000 4062 72
BIC: BRLADE21ROB

Sprechzeiten:

Mo.-Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
My/Ah

Datum:
13.06.2023

- Bekanntmachung -

Gewässerunterhaltungspläne des Unterhaltungsverbandes Obere Oste

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben sich besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung.

Die Eigentümer der am Gewässer II. Ordnung anliegenden Grundstücke haben zu dulden, dass im Zuge der Gewässerunterhaltungsarbeiten die Anliegergrundstücke durch Betreten, Befahren mit Räummaschinen und Räumgutablagerung vorübergehend benutzt werden.

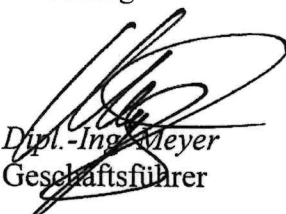
Gemäß § 41 WHG Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist hierfür Voraussetzung, dass die zur Gewässerunterhaltung beabsichtigten Maßnahmen vorher rechtzeitig angekündigt werden.

Hierfür werden die entsprechenden Gewässerunterhaltungspläne des Unterhaltungsverbandes Obere Oste im Bereich der Gemeinde/Stadt zur ortsüblichen Bekanntmachung vorgelegt. Eine persönliche Einsichtnahme ist zu den Dienstzeiten bei der Gemeinde/Stadt möglich. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den aktuellen Gewässerunterhaltungsplan auf der Homepage des Unterhaltungsverbandes Obere Oste unter

<https://www.uhv-obere-oste.de/uhv-obere-oste-gewaesserunterhaltungsplan/>

einzusehen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Meyer
Geschäftsführer

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste - Gewässerunterhaltungsplan 2023

SCHAUBEZIRK I (Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinde Geestequelle)

Seite 1/2

Die Gewässerunterhaltung erfolgt in diesem Jahr vom **linksseitigen** Räumstreifen aus (in Fließrichtung gesehen), wenn ein wechselseitiges Befahren möglich ist. Ausnahmen sind nur zugelassen bei angrenzenden Waldbeständen, Baumbeständen, Steilhängen, Bebauungen oder sonstigen Hindernissen.

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Land-kreis	Bemerkungen
Fahrendorfer Kanal Beginn II. Ord. bis Kreisstraße	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsfußbereiche ohne Mindestabstände.	Aug./Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Fahrendorfer Kanal Kreisstraße nach Brillit bis Einn. Barcheler Bach	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd. Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsfußbereich.	Aug./Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Fahrendorfer Kanal Einn. Barcheler Bach bis Einn. in die Oste	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite > 3,0 m. Ca. 60 % der Sohlbreite wird mit einer leicht schlingelnden Mittelgasse gekrautet. Böschungsfußbereich: Bleibt mit einem Mindestabstand von 20-30 cm unangetastet.	Aug./Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Spreckenser Moor	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Spreckenser Moorgraben	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Barcheler Bach	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Nebengraben Barcheler Bach	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Poggemühlenbach	Mähkorb Oberlauf (Waldbereich) in Handarbeit	Dez./Jan.	UHV-Bauhof Handräumer Bauhof	ROW	
Bornbruchsbach	Mähkorb	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW	
Eulenberggraben	Mähkorb	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW	
Oereleer Kanal	Mähkorb Handarbeit mit Kleingeräten (Stadbereich BRV) mit zusätzlicher Sommerräumung	Dez./Jan. Juni/Juli Okt./Nov.	UHV-Bauhof Handräumer Peters	ROW	
Oereleer Moorgraben	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Engoeer Moorgraben	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Land- kreis	Bemerkungen
Oberkleinkendorfer Kanal	Mähkorb Mähkorb zusätzliche Sommerräumung nach Bedarf	Sep./Okt. Juni/Juli	UHV-Bauhof UHV-Bauhof	ROW	
Ziegeleigraben	Mähkorb	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW	
Molkereigraben	Mähkorb	Dez./Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Oste-Hamme-Kanal	Mähkorb, Kleingeräte	Aug./Sep.	UHV-Bauhof	ROW	
Oste (Einmündung Aue- Mehde bis Mintenburg)	Punktueller Baum- u. Buscharbeiten Kleingeräte, Seilwinde am Schlepper, Bagger zur Holzentnahme	Jan.-Dez.	Fa. Hauschild, Seedorf	ROW	

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste - Gewässerunterhaltungsplan 2023

SCHAUBEZIRK II (Stadt Bremervörde, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Fredenbeck, Samtgemeinde Harsefeld)

Seite 1/3

Die Gewässerunterhaltung erfolgt in diesem Jahr vom **linksseitigen** Räumstreifen aus (in Fließrichtung gesehen), wenn ein wechselseitiges Befahren möglich ist. Ausnahmen sind nur zugelassen bei angrenzenden Waldbeständen, Baumbeständen, Steilhängen, Bebauungen oder sonstigen Hindernissen.

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Land-kreis	Bemerkungen
Oste-Schwinge-Kanal	Mähkorb Der Oberlauf im Bereich Hohenmoor wird nur in ungeraden Jahren geräumt	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW + STD	
Hohenmoorgraben	Mähkorb	Jan./Feb.	UHV-Bauhof	ROW	
Pulvermühlenbach	Mähkorb	Okt.-Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Fischgraben	Mähkorb, Kleingeräte	Okt.-Jan.	UHV-Bauhof	ROW	
Heese	Mähkorb, Kleingeräte	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Bever (Beginn II. Ord. bis Einm. Reither Bach)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsbereiche ohne Mindestabstände.	ab Mitte Sept.	UHV-Bauhof	STD	
Bever (Einm. Reither Bach bei Farven bis Kreisstraße K 127 bei Farven)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd. Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsbereich .	ca. ab Mitte Sept.	UHV-Bauhof	ROW + STD	
Bever (von der Kreisstraße K 127 bei Farven bis oberh. Plönjeshausen)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite > 3,0 m. Ca. 60 % der Sohlbreite wird mit einer leicht schrägläufigen Mittelgasse gekrautet. Böschungsbereich: Bleibt mit einem Mindestabstand von 20-30 cm unangestastet.	ca. ab Mitte Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Bever (von der Einm. Duxbach bis unterh. Bevern)	Handarbeit mit Kleingeräten, Punktuelle Beseitigung von Abflusshindernissen (Bäume, Busch, Anlandungen etc.)	Jan.-März	Angelverein Bevern UHV-Bauhof	ROW	
Bever (unterhalb Bevern bis Einm. in die Oste)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite > 3,0 m. Ca. 60 % der Sohlbreite wird mit einer leicht schrägläufigen Mittelgasse gekrautet. Böschungsbereich: Bleibt mit einem Mindestabstand von 20-30 cm unangestastet.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Asper Abzugsgraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	STD	
Baaster Bach	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW + STD	

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Land- kreis	Bemerkungen
Reither Bach	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsfußbereiche ohne Mindestabstände.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW + STD	
Ambruchgraben	Mähkorb, Handarbeit mit Kleingeräten	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Abzugsgraben a. d. Ohreler Moor	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Linsbeck	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Bargviehgraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Holzackergraben	Mähkorb-Oberlauf Handarbeit mit Kleingeräten-Unterlauf	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Minstedter Moor	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Otter (Beginn II. Ord. bis - Einn. Rehmviesengraben)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,5 bis 1,5 m. Schonung der Böschungsfußbereiche ohne Mindestabstände.;	Sept./Okt.	UHV-Bauhof	ROW	
Otter (Einnündung Rehmviesengraben bis Einn. in die Bever)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd. Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsfußbereich.	Mitte Sept.	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Beverner Wald	Mähkorb	Okt.-Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Bruchgraben	Mähkorb	Okt.-Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Hemelingbosteler Graben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	STD	
Rehmviesengraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	STD	
Duxbach-Oberlauf (Beginn II. Ordnung bis K118 bei Ohrel)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 0,8 bis 1,5 m. Krautung der Gewässersohle mit Schonung der Böschungsfußbereiche ohne Mindestabstände.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Duxbach-Mittel- u. Unterlauf (K118 bei Ohrel bis Einnündung in die Bever)	Böschung: Mähkorb mit einseitiger Böschungsmahd Gewässersohle: Sohlbreite 1,5 m bis 3 m. Krautung der Gewässersohle mit einem Abstand von 20-30 cm vom Böschungsfußbereich.	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	

Gewässer/-abschnitt	Art der Unterhaltung	Zeitraum	Ausführung durch	Land-kreis	Bemerkungen
Haaßel-Windershusener Abzugsgraben	Mähkorb (bis zur Kreisstraße) Oberlauf (Waldbereich) in Handarbeit (ungerade Jahre)	Okt./Nov.	UHV-Bauhof Handräumer Pirch	ROW	
Deinstedter Abzugsgraben	Mähkorb	Okt./Nov.	UHV-Bauhof	ROW	
Hammoorgaben	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Graben aus dem Spreckelsmoor	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Minstedt-Beverner Moorgraben	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	ROW	
Abzugsgraben Frankenmoor	Mähkorb	Nov./Dez.	UHV-Bauhof	STD	